



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Landesmeisterschaft 2021

- Disziplinen:** DP 1 – 3, DR, SAR 1 + 2
- Austragungsort:** SV Derdingen, Am Hagenrain 4, 75038 Oberderdingen
- Organisation:** Landesreferent: Mathias Bräuning
- Termin:** Sa. 25.09.2021 – So. 26.09.2021 von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Startzeiten:** **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
- Meldeschluss:** Fr. 10.09.2021 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.statistische-kw-bdmp-bw@t-online.de
- Startgeld:** 8.00 € pro Disziplin
- Empfänger: Mathias Bräuning
IBAN: DE89 6005 0101 0005 0859 10
Verwendungszweck: LM DP 2021, SLG + BDMP Nr.
- Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs E-Mail nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Wertung:** Einzelwertung, Mannschaftswertung
- Mannschaftsstärken:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wettkampf-Nr.:** 09-010-2021

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen die an der Veranstaltung ausgehängt werden!

Der Veranstalter ist berechtigt stichprobenweise die WBK und Berechtigungen zu kontrollieren!

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Einhaltung Hygienemaßnahmen

Da wir an diesem Termin den Mindestabstand von 1,5 m auf dem Stand nicht einhalten können verfahren wir nach 3 G (Geimpft, Genesen, Getestet)! Teststation ist Vorort und Kostenlos!

Schießbekleidung und Bekleidung

Schießbekleidung ist erlaubt, jedoch ist sie vor dem eigentlichen Wettkampf anzuziehen. Nach der Aufforderung zur Standeinnahme zählt das Anlegen der Schießkleidung zur Wettkampfzeit bzw. Probezeit. Die Schießkleidung darf erst abgelegt werden, wenn der Stand geräumt ist. Die Regeln unter **A.7** und **D.1.1** sind zu befolgen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.